

BEBAUUNGSPLAN NR.118

"BURHAVE, HINTER DER KATH. KIRCHE"
MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN
DER GEMEINDE BUTJADINGEN



Planungsbüro HEYE

Architektur, Städtebau und Straßenplanung

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Gerhard Heye

Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Telefon 04404/3366

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.118 "Burhave, hinter der kath. Kirche" mit baugestalterischen Festsetzungen der Gemeinde Butjadingen

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung
- II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes
- III. Aufstellungsbeschluß
- IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)
- V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)
- VI. Infrastruktur
 1. Straßenverkehrsflächen
 - Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege
 - Veränderungen durch die Planung
 - Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege
 2. Öffentliche Parkflächen
 3. Spielplatz
 4. Ver- und Entsorgung
 - Trinkwasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Stromversorgung
 - Gasversorgung
 - Fernmeldetechnische Versorgung
 - Müllbeseitigung
 - Oberflächenentwässerung
 5. Brandschutz
 6. Altablagerungen
- VII. Naturschutz und Landschaftspflege
 1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft
 2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan
- VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes
- IX. Wasserwirtschaft
 1. Art und Umfang von nahen Gewässern
 2. Veränderung derselben durch die Planung
- X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan (Teilplan "Burhave") der Gemeinde Butjadingen vom 10.8.1981 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.118 als Wohnbaufläche dar.

Im Rahmen der 19. Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren) wird ein Teil der Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche umgewandelt.

Einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das vorliegende Plangebiet gibt es noch nicht.

II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr.118 "Burhave, hinter der kath. Kirche" wurde aufgestellt, um im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung weitere Bauplätze anbieten zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es im Ort Burhave nur noch einen Bauplatz gibt und somit die große Nachfrage nach weiteren Bauplätzen nicht abgedeckt werden kann.

Diese Fläche bietet sich zur Bebauung an, weil sie an eine vorhandene Bebauung anschließt. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Ort Burhave bezüglich einer Wohnbebauung nur in nord-westlicher Richtung weiterentwickelt werden kann, weil

- a) die noch freien Flächen am Deich im Flächennutzungsplan als Sondergebiete (Zweckbestimmung: Kur-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen) dargestellt wurden. Diese Fläche sind für die Fremdenverkehrsentwicklung der Gemeinde Butjadingen von großer Relevanz.
- b) eine Weiterentwicklung des Ortes in süd-östlicher Richtung aufgrund der hier vorhandenen Sillenser Brake (historisch wertvolles Gewässer) nicht möglich ist.
- c) am süd-westlichen Rand des Ortes das Braker Umleitungstief (Sieltief) verläuft (naturräumliche Abgrenzung).

Ein Teil des vorliegenden Bebauungsplangebietes wurde als Mischgebiet ausgewiesen, weil eine Tankstelle mit Kfz-Reparaturwerkstatt, welche am

jetzigen Standort keine Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, sich an dieser Stelle ansiedeln möchte.

III. Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.118 "Burhave, hinter der kath. Kirche" mit baugestalterischen Festsetzungen beschlossen.

IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)

Am nördlichen, nord-östlichen, süd-östlichen und süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft ein Graben. Innerhalb des Plangebietes ist ebenfalls ein Graben vorhanden. Er verläuft zwischen der ausgewiesenen Grünfläche (Parkanlage/Spielplatz) und dem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet bzw. der Planstraße A.

Am süd-westlichen Rand des Plangebietes befindet sich die Butjadinger Straße (L 860).

Innerhalb des Bebauungsplangebietes, welches landwirtschaftlich genutzt wird (als Viehweide), sind vier Sträucher vorhanden. Zwei Sträucher befinden sich am Graben, welcher am nördlichen Rand des Planbereiches verläuft. Ein kleiner Strauch befindet sich am Graben, welcher entlang der Butjadinger Straße vorhanden ist. Der vierte Strauch befindet sich in der Mitte der ausgewiesenen Baugebiete.

V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr.118 "Burhave, hinter der kath. Kirche"

ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 39000 m².

Die Gesamtfläche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Wohngebiete	=	12600 m ²
Mischgebiet	=	6500 m ²
Verkehrsflächen einschl. Straßenverkehrsgrünflächen	=	4100 m ²
Wasserflächen	=	2000 m ²
Grünflächen (Zweckbestimmung: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Parkanlage/Spielplatz)	=	13800 m ²
davon: Spielplatzgrünanlage	=	7200 m ²
Parkanlage	=	6600 m ²

Die Art der baulichen Nutzung ergab sich in Anpassung an den wirksamen Flächennutzungsplan bzw. die 19. Flächennutzungsplanänderung sowie unter Berücksichtigung der geplanten baulichen Anlagen, d. h. innerhalb des Mischgebietes möchte sich eine Tankstelle mit Kfz-Reparaturwerkstatt, welche am jetzigen Standort keine Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, ansiedeln. Der Betrieb befindet sich zur Zeit an einer schmalen Nebenstraße im Bereich des Kirchplatzes im Ort Burhave.

Das Maß der baulichen Nutzung ergab sich in Anpassung an die geplanten baulichen Anlagen.

Um einen auf die nähere Umgebung abgestimmten Übergang von den Baugebieten zur offenen Landschaft zu erhalten, wurde am nördlichen Rand des Plangebietes eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen und die Art und Weise der Anpflanzungen konkret vorgeschrieben. Um einen Sichtschutz zum Mischgebiet mit der geplanten Tankstelle zu erhalten, wurden zwischen dem Mischgebiet und dem allgemeinen Wohngebiet ein Pflanzstreifen und ein Wall, welcher mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen ist, ausgewiesen.

Am nord-östlichen Rand des Plangebietes wurde keine Pflanzstreifen festgesetzt, weil hier eine Neubausiedlung unmittelbar anschließt (siehe hierzu den Übersichtsplan).

Weil bei der Anlegung des Radweges entlang der Butjadinger Straße (L 860) sowie der Herstellung der Zufahrten zur geplanten Tankstelle der Graben, welcher entlang der Butjadinger Straße vorhanden ist, wahrscheinlich beseitigt wird, wurde zwischen dem Mischgebiet und dem allgemeinen Wohngebiet ein neuer Graben mit der gleichen Länge und Größe ausgewiesen.

In bezug auf die zukünftigen baulichen Anlagen innerhalb des Mischgebietes wurde in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Oldenburg-Ost die textliche Festsetzung Nr.2 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weil die Straßenverkehrsgrünfläche im Einmündungsbereich des Geh- und Radweges in die Wendeanlage der Planstraße A das äußere Erscheinungsbild dieses Bereiches prägt, wurde die Art der Anpflanzungen innerhalb der Straßenverkehrsgrünfläche im Rahmen der textlichen Festsetzung Nr.3 angegeben.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild der Grundstücke, wurde die textliche Festsetzung Nr.4 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Damit die Versiegelung der nicht überbauten Grundstücksfläche innerhalb der allgemeinen Wohngebiete auf das erforderliche Maß beschränkt wird, wurde die textliche Festsetzung Nr.5 in den Bebauungsplan aufgenommen. Innerhalb des Mischgebietes wurde keine entsprechende Beschränkung vorgenommen, weil es Betriebe gibt, bei denen eine größere Versiegelung erforderlich ist (aus Gründen des Umweltschutzes).

Damit die Planstraße A zukünftig den Charakter einer Allee aufweist, wurde die textliche Festsetzung Nr.6 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weil im Rahmen des Bebauungsplanes ein Teil des Plangebietes versiegelt wird (durch Verkehrsflächen und bauliche Anlagen), wurde innerhalb des Bebauungsplangebietes eine Grünfläche (Zweckbestimmung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Parkanlage/Spielplatz) ausgewiesen. Die Grünfläche ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als naturnahe Grünfläche herzurichten. Der Spielplatz ist schonend in diese Grünfläche zu integrieren. In Anpassung an die vorhandene Bebauung in der Umgebung (hier sind keine Flachdächer vorhanden) wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr.1 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Bebauungsplangebietes, wurden die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung Nr.2 und Nr.3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Um die geschichtliche Entwicklung des Gebietes rekonstruieren zu können, sind ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, welche bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

VI. Infrastruktur

1. Straßenverkehrsflächen

- Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege

Am süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft die Butjadinger Straße (L 860).

Innerhalb des Plangebietes sind keine Straßenverkehrsflächen vorhanden.

- Veränderungen durch die Planung

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig durch die Planstraße A, zwei Grundstückszufahrten und den ausgewiesenen Geh- und Radweg erschlossen.

Entlang der Butjadinger Straße ist außerdem die Anlegung eines Radweges geplant.

- Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig über die Planstraße A an die Butjadinger Straße (L 860) angebunden.

Die Butjadinger Straße (L 860) mündet in östlicher Richtung auf die B 212.

2. Öffentliche Parkflächen

Die gemäß EAE erforderlichen Parkplätze (für Besucher und Lieferanten) wurden innerhalb der Planstraße A und im Bereich der Wendeanlage durch Symbol ausgewiesen.

Nachweis:

$$12600 \times 0,4 = 5040 \text{ m}^2$$

$$6500 \times 0,5 = \underline{3250 \text{ m}^2}$$

$$8290 \text{ m}^2 \text{ Geschoßfläche}$$

$8290 : 100 = 82,90 \text{ WE} = 83 \text{ WE}$ (Wohneinheiten)

$83 : 5 = 16,6 = 17$ Parkplätze

Im Bebauungsplan wurden 25 Parkplätze durch Symbol ausgewiesen (innerhalb der Planstraße A und im Bereich der Wendeanlage).

Im privaten Bereich müssen aufgrund des § 47 der Niedersächsischen Bauordnung Einstellplätze in solcher Anzahl und Größe zur Verfügung stehen, daß sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlagen aufnehmen können.

3. Spielplatz

Der gemäß dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz erforderliche Spielplatz wurde innerhalb des Bebauungsplangebietes ausgewiesen.

Nachweis:

$8290 \text{ m}^2 \text{ Geschoßfläche} \times 2 \% = 165,80 \text{ m}^2 < 300 \text{ m}^2$

Der ausgewiesene Spielplatz sollte mit einer Fläche von 700 m^2 in die ausgewiesene Grünfläche (Zweckbestimmung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Parkanlage/Spielplatz) integriert werden.

4. Ver- und Entsorgung

- Trinkwasserversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Wasser ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes.

- Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung der anfallenden Abwässer erfolgt über die vorhandene Schmutzwasserkanalisation des Ortes Burhave zur Kläranlage in Sillenser Deich.

- Stromversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Gasversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Gas ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Fernmeldetechnische Versorgung

Die Fernmeldetechnische Versorgung des Planbereiches erfolgt durch die Deutsche Bundespost TELEKOM.

- Müllbeseitigung

Der anfallende Abfall wird von der Firma Krichel im Auftrage des Landkreises Wesermarsch zur Mülldeponie in Käseburg (an der B 212) gebracht.

- Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird zum Teil über die Regenwasserkanalisation und zum Teil über die vorhandenen Gräben abgeleitet.

5. Brandschutz

Für den Brandschutz steht ein Wasserhydrant an der Butjadinger Straße (gegenüber der katholischen Kirche) zur Verfügung.

Außerdem wird im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplangebietes in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und dem Brandschutzprüfer des Landkreises

Wesermarsch ein weiterer Löschwasserhydrant eingerichtet.

6. Altablagerungen

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind Altablagerungen und kontaminierte Bodenflächen der Gemeinde nicht bekannt.

VII. Naturschutz und Landschaftspflege

1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

Am nördlichen, nord-östlichen, süd-östlichen und süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes befindet sich ein Graben.

Innerhalb des Planbereiches ist ebenfalls ein Graben vorhanden. Er verläuft zwischen der ausgewiesenen Grünfläche und dem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet bzw. der Planstraße A.

Am süd-westlichen Rand des Plangebietes ist die Butjadinger Straße (L 860) vorhanden.

Innerhalb des Bebauungsplangebietes, welches landwirtschaftlich genutzt wird (als Viehweide), sind vier Sträucher vorhanden. Zwei Sträucher stehen am Graben, welcher am nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft.

Ein kleiner Strauch befindet sich am Graben, welcher entlang der Butjadinger Straße vorhanden ist. Der andere Strauch steht in der Mitte der ausgewiesenen Baugebiete.

Nördlich des Plangebietes sind Viehweiden vorhanden. Innerhalb der Weideflächen gibt es keine Anpflanzungen. Die Hofanlagen nördlich des Bebauungsplangebietes sind von großen Bäumen und Sträuchern umgeben.

Westlich des Planbereiches befinden sich ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen (Viehweiden). Innerhalb der Viehweiden sind vereinzelt Anpflanzungen (Bäume und Sträucher) an den Gräben vorhanden. Die baulichen Anlagen entlang der Butjadinger Straße (primär Wohngebäude) sind von Bäumen,

Sträuchern und sonstigen Gartenanpflanzungen umgeben. Außerdem grenzt das Plangebiet süd-westlich an das Grundstück der kath. Kirche. Die katholische Kirche ist von einer Parkanlage, in der sich umfangreiche Anpflanzungen (Bäume und Ziersträucher) befinden, umgeben.

Südlich grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an den alten Ortskern von Burhave mit der evangelischen Kirche als Mittelpunkt.

Östlich des Bebauungsplangebietes schließt eine vorhandene Wohnbausiedlung an. Die Wohngebäude sind von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gartenanpflanzungen umgeben.

2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.118 genutzt, bebaut und begrünt.

Um einen auf die Umgebung abgestimmten Übergang von den Baugebieten zur offenen Landschaft zu erhalten, wurde am nördlichen Rand des Plangebietes eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen und die Art und Weise der Anpflanzungen konkret vorgeschrieben.

Am nord-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes wurde kein Pflanzstreifen festgesetzt, weil hier eine Neubausiedlung unmittelbar anschließt.

Um einen Sichtschutz vom allgemeinen Wohngebiet zum Mischgebiet zu erhalten, wurde am nord-östlichen Rand des Mischgebietes ein Wall, welcher mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist, ausgewiesen.

Weil bei der Anlegung des Radweges entlang der Butjadinger Straße sowie der Herstellung der Zufahrten zur geplanten Tankstelle der Graben, welcher entlang der Butjadinger Straße verläuft, wahrscheinlich beseitigt wird, wurde zwischen dem Mischgebiet und dem allgemeinen Wohngebiet ein neuer Graben mit der gleichen Länge und Größe ausgewiesen.

Damit die Planstraße A zukünftig den Charakter einer Allee aufweist, wurde textlich festgesetzt, daß beidseitig dieser Planstraße, angepaßt an die Zufahrten, Sichtdreiecke und ausgewiesenen Bäume, alle 15,00 m ein standortgerechter Laubbaum (z. B. Rotdorn, Eberesche, Zierkirsche oder Mehlbeere) mit einem Stammumfang von 14 bis 16 cm anzupflanzen ist.

Außerdem wurde in bezug auf das äußere Erscheinungsbild die Art der Anpflanzungen innerhalb der Straßenverkehrsgrünfläche, welche im Einmündungsbereich des Geh- und Radweges in die Planstraße A ausgewiesen wurde, konkret angegeben und textlich festgesetzt, daß je volle 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum (z. B. Sandbirke, Rotdorn, Eberesche und Mehlbeere) oder ein Obstbaum anzupflanzen und zu pflegen ist.

VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes

Weil im Rahmen des Bebauungsplanes Nr.118 ein Teil des Plangebietes versiegelt wird (durch Verkehrsflächen und bauliche Anlagen), wurde als Ausgleich innerhalb des Plangebietes eine ca. 13800 m² große Grünfläche (Zweckbestimmung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Parkanlage/Spielplatz) ausgewiesen. Diese Grünfläche ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als naturnahe Grünfläche herzurichten. Der Spielplatz ist dabei schonend in diese Grünfläche zu integrieren.

Flächenbilanz:

Versiegelung durch die Straßenverkehrsflächen (ohne Straßenverkehrsgrünflächen)	= ca. 3550 m ²
Überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der allgemeinen Wohngebiete ca. 12600 x 0,3	= ca. 3780 m ²
Überbaubare Grundstücksfläche innerhalb des Mischgebietes ca. 6500 x 0,4	= ca. 2600 m ²
Versiegelbare, nicht überbaubare Grundstücksfläche innerhalb des allgemeinen Wohngebietes ca. 8820 x 20 %	= ca. 1764 m ²
Versiegelbare, nicht überbaubare Grundstücksfläche innerhalb des Mischgebietes ca. 3900 x 35 % (Annahme)	= <u>ca. 1365 m²</u> ca. 13059 m ²

Die ausgewiesene Grünfläche (Zweckbestimmung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Parkanlage/Spielplatz) hat eine Größe von ca. 13800 m².

Der Spielplatz, welcher in diese Grünfläche zu integrieren ist, hat eine Größe von ca. 700 m².

$$13800 \text{ m}^2 - 700 \text{ m}^2 = 13100 \text{ m}^2 > 13059 \text{ m}^2.$$

Damit innerhalb der allgemeinen Wohngebiete die Versiegelung der nicht überbauten Grundstücksfläche auf das erforderliche Maß beschränkt wird, darf die nicht überbaute Grundstücksfläche nur zu 20 % versiegelt werden.

IX. Wasserwirtschaft

1. Art und Umfang von nahen Gewässern

Am nördlichen, nord-östlichen, süd-östlichen und süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft ein Graben.

Außerdem ist innerhalb des Plangebietes zwischen der Grünfläche und dem allgemeinen Wohngebiet bzw. der Planstraße A ein Graben vorhanden.

2. Veränderung derselben durch die Planung

Weil bei der Anlegung des Radweges entlang der Butjadinger Straße sowie der Herstellung der Zufahrten zur geplanten Tankstelle der Graben, welcher entlang der Butjadinger Straße verläuft, wahrscheinlich beseitigt wird, wurde zwischen dem Mischgebiet und dem allgemeinen Wohngebiet ein neuer Graben mit der gleichen Länge und Größe ausgewiesen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Veränderungen an den vorhandenen Gewässern (Verfüllungen, Verrohrungen, Uferbefestigungen usw.) gemäß § 119 NWG einer entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen. Die wasserrechtliche Genehmigung ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

Die Kosten der Maßnahmen, welche zur Verwirklichung des Bebauungs-

planes Nr.118 erforderlich sind, betragen überschläglich:

Verkehrerschließung = 430 000 DM

Ver- und Entsorgung = 190 000 DM

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde durch Anliegerbeiträge und einem Eigenanteil der Gemeinde gemäß der dazu erlassenen Satzung.

Elsfleth, den 26.3.1992

Planungsbüro HEYE

Architektur, Städtebau und Straßenplanung

Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Gerhard Heye

Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Tel. 04404/3366

(Francksen)
Bürgermeister



(Krauel)
Gemeindedirektor

Butjadingen, den 10. APR. 1992

Hat vorgelegen

Brake, den 28.7.92

Landkreis Wesermarsch

Im Auftrag

(Lange)
Baudirektor